

RAPIDEUM

Gemeinsam · Kämpfen · Siegen

Museumsordnung

Stand: 27.09.2024

- 1.) Diese Museumsordnung gilt für die zentralen Ausstellungsbereiche des Rapideums bzw. für (Stadion-)Führungen. Sie versteht sich als Ergänzung zur Platz- bzw. Hausordnung des Allianz Stadions sowie zu den anderen Regelungen und Ordnungen der SK Rapid GmbH bzw. des SK Rapid. Diese sind unter skrapid.at/de/meta/agb abrufbar.
- 2.) Ziel der Museumsordnung ist es, den Besuch des Rapideums und/oder einer (Stadion-)Führung für alle Personen möglichst angenehm zu gestalten und gleichzeitig den Schutz der ausgestellten Objekte sicherzustellen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die SK Rapid GmbH bzw. der SK Rapid nicht automatisch Meinungen, Gedankengüter sowie Einstellungen, etc., welche durch bestimmte Objekte verkörpert oder durch solche manifestiert werden (z. B. auf div. Fanaufnahmen, durch Hakenkreuze, etc.) teilt, allerdings diese Objekte unverfälscht zur Schau stellen möchte.
- 3.) Für den Besuch des Rapideums bzw. einer (Stadion-)Führung ist eine entsprechende Eintrittskarte zu erwerben. Diese ist Mitarbeiter:innen der SK Rapid GmbH bzw. des SK Rapid auf Verlangen vorzuzeigen. Mit Erwerb dieser Karte unterwirft sich der Besucher/die Besucherin dieser Museumsordnung sowie der Platz- bzw. Hausordnung des Allianz Stadions.
- 4.) Das Fotografieren in den Ausstellungsräumen sowie im Allianz Stadion ist prinzipiell gestattet, die Verwendung von Blitzgeräten oder anderen künstlichen Beleuchtungsmitteln ist aber untersagt. Die kommerzielle Nutzung entstandener Aufnahmen ist verboten.
- 5.) Das Filmen/Abfotografieren von einzelnen ausgestellten Objekten im Rapideum und Allianz Stadion ist hingegen nicht erlaubt.
- 6.) Das offene Tragen bzw. Verzehren von Nahrungsmitteln ist im Rapideum bzw. im Allianz Stadion nicht gestattet.
- 7.) In den Ausstellungsräumlichkeiten sowie im Allianz Stadion ist auf ein entsprechendes angemessenes Verhalten zu achten, das andere Besucher:innen nicht einschränkt oder beeinträchtigt. So ist etwa auf laute Gespräche, Telefonate, etc. zu verzichten. Erziehungs- und Aufsichtsberechtigte sind für das Verhalten von Kindern bzw. ihnen anvertrauten Personen verantwortlich.
- 8.) Die bei (Stadion-)Führungen besuchten Räume und Bereiche können variieren, es wird keine Garantie für den Besuch einzelner bestimmter Räume/Bereiche abgegeben.
- 9.) Bei (Stadion-)Führungen sind stets die von den Mitarbeiter:innen der SK Rapid GmbH bzw. des SK Rapid vorgegebenen Wege zu benutzen.

RAPIDEUM

Gemeinsam · Kämpfen · Siegen

- 10.) Für Besucher:innen bzw. Teilnehmer:innen einer Führung im Rapideum und/oder Allianz Stadion gilt Alkoholverbot. Offensichtlich alkoholisierten Personen kann der Zutritt zum Rapideum bzw. die Teilnahme an den (Stadion-)Führungen untersagt werden.
- 11.) Während der (Stadion-)Führungen ist das Aufnehmen von Fotografien, Videos und/oder Tonaufnahmen generell gestattet. Über Ausnahmen informieren die Mitarbeiter:innen der SK Rapid GmbH bzw. des SK Rapid. Hier wird zusätzlich auf Punkt 5.) verwiesen.
- 12.) Anordnungen von Mitarbeiter:innen der SK Rapid GmbH bzw. des SK Rapid ist unbedingt Folge zu leisten.
- 13.) Personen, die gegen die Museumsordnung verstoßen, kann der weitere Aufenthalt im Rapideum bzw. im Allianz Stadion untersagt werden. Die Eintrittskarte verliert dadurch automatisch ihre Gültigkeit, der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.
- 14.) Bei fahrlässiger Verursachung von Schäden wird von der verursachenden Person Schadenersatz verlangt. Vorsätzlich verursachte Beschädigungen führen zusätzlich zu polizeilicher Anzeige.
- 15.) Über Ausnahmen von der Museumsordnung entscheidet die Leitung des Rapideums.